

Beginn: **17:00 Uhr**

Ende: **21.26 Uhr**

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.09.2012 im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

Öffentlicher Teil

1. Ortsbesichtigung
- 1.1 Erweiterung des Sand- und Kiesabbaus im Bereich Büg-Nord, ehemaliger Standortsicherungskreis: Tekturplanung zum wasserrechtlichen Verfahren
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 31.07.2012 (ö. T.)
3. Neubau der Gemeindeverbindungsstraße Eggolsheim-Bammersdorf mit Anbau eines Radweges: Vorstellung der Planungen durch das Ingenieurbüro Sauer & Harrer
4. Einleitung des wasserrechtlichen Verfahrens zur Verlegung des Rinniggrabens nördlich der Altendorfer Straße in Neuses
5. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt, Energie-, Landschafts-, und Forstausschusses vom 11.09.2011 (ö.T.)
6. Antrag Mühlmichl Rudi und Hiltraud auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis zur Anlage einer Kurzumtriebsplantage auf der Fl.Nr. 511, Gemarkung Drügendorf
7. Vergabe von Aufträgen
- 7.1 Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Eggolsheim
Gewerk 19: Glasoberlicht Aula
8. Wünsche und Anfragen

Anwesende Beratungsberechtigte:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 21, davon anwesend: 16

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann
2. Bürgermeister Georg Eismann (ab 17.30 Uhr)

Marktgemeinderäte:

Dr. Hans-Jürgen Dittmann
Peter Eismann
Dorothea Göller
Arnulf Koy (ab 18.00)
Christian Peter Kopanske
Ute Pfister
Monika Dittmann
Erich Weis
Stephan Amon (bis 19.30 Uhr, TOP 6)
Matthias Meurers
Wolfgang Tuffner
Stefan Lunz
Stefan Rickert
Dr. Johanna Reichhart

Ortssprecher:

Christian Grieb (ab 19.10 Uhr)
Agnes Fronhöfer
Uwe Rziha
Harald Bürger

Abwesende Beratungsberechtigte:

Entschuldigt:

3. Bürgermeister Günter Honeck
Irmgard Heckmann
Stefan Pfister
Helmut Amon
Josef Arneth

Nicht entschuldigt:

Schriftführer:

Robert Huber

Weitere Anwesende:

Presse:
FT, NN

Zuhörer:
Landesbund für Vogelschutz, Herr Schmitt

5 Bürger

Öffentlicher Teil

1. Ortsbesichtigung

1.1 Erweiterung des Sand- und Kiesabbaus im Bereich Büg-Nord, ehemaliger Standort-sicherungskreis: Tekturplanung zum wasserrechtlichen Verfahren

Für die Erweiterung des Sand- und Kiesabbaus im Bereich Büg-Nord, soweit sie im ehemaligen Standortsicherungskreis liegt, wurde bereits im Jahr 2002 ein eigenständiges Plangenehmigungsverfahren nach Wasserrecht beim Landratsamt Forchheim beantragt. Zunächst wurden den Planunterlagen faunistische Untersuchungen durch das Büro ANUVA, Nürnberg sowie floristisch-vegetationskundliche Untersuchungen durch das Planungsbüro Team4, Nürnberg beigelegt. Aufgrund des angrenzenden FFH- und Vogelschutzgebietes wurden später weitere spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen sowie eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durch ANUVA erstellt und dem Antrag nachgereicht. Die Verlegung des Bibertsgrabens wurde im Zusammenhang mit diesem Plangenehmigungsverfahren beantragt. Die Planung zur Verlegung des Bibertsgrabens war daher in den eingereichten Unterlagen integriert. Bis die endgültige Trasse gefunden war, mussten allerdings zahlreiche Abstimmungen zwischen allen Beteiligten durchgeführt werden. Da der Sand- und Kiesabbau schnell voranschritt und die Abbaufirma Roth zurecht um eine baldige Genehmigung zur Verlegung des Bibertsgrabens bat, musste dieses Verfahren zur Verlegung des Bibertsgrabens vorgezogen werden. Mit Bescheid des Landratsamtes Forchheim vom 16.01.2012 wurde dieses Vorhaben auf der Grundlage eines eigenständigen Antrages genehmigt und zwischenzeitlich von der Fa. Roth durchgeführt. Die Abnahme der Ausführung erfolgte am 25.09.2012 um 16.00 Uhr.

Aufgrund der Überschneidungsbereiche zum bereits genehmigten Sand- und Kiesabbau auf der Grundlage der Planfeststellung am 13.01.1999 in der Fassung des Bescheides vom 19.03.1999 musste der bereits planfestgestellte Bereich in die Planunterlagen zur Erweiterung des Sand- und Kiesabbaus aufgenommen werden. Dadurch wurde auch die bereits genehmigte Folgenutzung „Badesee“ Gegenstand des Verfahrens und musste in der FFH-Verträglichkeitsprüfung und der artenschutzrechtlichen Untersuchung berücksichtigt werden. Um Badegäste aus dem Naturschutzgebiet fernzuhalten wurde dazu ein Besucherlenkungskonzept aufgestellt.

Aufgrund der weiteren Entwicklungen im Bereich „Büg-Süd“ hat der Marktgemeinderat zwischenzeitlich auf die Festlegung der Folgenutzung „Badesee“ verzichtet. Daher waren die Planunterlagen nochmals zu ändern. Diese Änderung hat das Planungsbüro Team4, Nürnberg erstellt. Im Rahmen einer Ortsbesichtigung werden die Planungen erläutert und das vorläufige Gesamtkonzept „Büg“ dargestellt. Die geänderten Planunterlagen müssen als Tektur beim Landratsamt Forchheim eingereicht werden, damit das wasserrechtliche Verfahren abgeschlossen werden kann. Der bereits im westlichen Teilbereich begonnene Abbau in diesem Erweiterungsbereich erfolgt auf der Grundlage einer vorgezogenen Teilabbaugenehmigung des Landratsamtes Forchheim.

Wegen des plötzlichen Wetterumschwungs musste die Ortsbesichtigung abgesagt werden. Die Erläuterungen von Herrn Enders, Planungsbüro Team 4 und Frau Töpfer-Hofmann, Planungsbüro Anuva, erfolgten daher im Sitzungssaal anhand der Planunterlagen:

Zunächst erläuterte Herr Enders die geänderte Planung. Die Planbereiche, in denen Änderungen vorgenommen wurden, sind mit gesonderter Linie abgegrenzt. Die ursprünglich vorgesehenen Parkplätze wurden zurückgenommen. Es sind nur noch ca. 20 Stellplätze vorgesehen. Anstelle der Liegewiese ist Streuobstwiese vorgesehen. Zur Beobachtung der Vogelwelt könnte ein kleiner Aussichtstrum mit einer Höhe von ca. 5 m errichtet werden, der nachrichtlich dargestellt ist. Dahin könnte ein Pfad zur Besucherlenkung angelegt werden, der bis zur Schleuse 94 des LDM-Kanals weitergeführt wird. Die zusätzlich gewonnenen Flächen werden naturnah gestaltet. Insgesamt stehen für die naturschutzfachliche Entwicklung ca. 4 ha Fläche zusätzlich zur Verfügung.

Anschließend berichtete Herr Hajer vom Wasserwirtschaftsamt Kronach über die um 16.00 Uhr erfolgte Abnahme des neu gebauten „Bibertsgraben“. Seitens des Wasserwirtschaftsamtes gibt es nur Positives zu berichten. Die Firma Roth hat sehr gut gearbeitet. Der „Bibertsgraben“ wurde größtenteils in gewachsenen Boden gelegt. Dadurch sind zusätzliche Sand- und Kiesböschungen entstanden. Auch die Untere Naturschutzbehörde hat schriftlich mitgeteilt, dass die Durchführung der Maßnahme zur vollsten Zufriedenheit erfolgte. Die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege wären in vorbildlicher Art und Weise berücksichtigt worden.

Die beantragte Abbauerweiterungsfläche wird sich in der Folgenutzung wie folgt zonieren:

- Offene Wasserfläche	
- Uferzonen unterhalb des Grundwasserspiegels (Wasserwechselzone, Flachwasserzone bis Schwimmblattzone, max. 1,80 m Tiefe)	0,50 ha 2,20 ha
- Uferzone und Randbereiche oberhalb des Grundwasserspiegels (sandig-kiesiger Rohboden auf anstehendem Untergrund, (incl. Bibertsgraben-Uferzone, ohne 0,22 ha Ausgleichsfläche für „Büg-Süd“)	1,50 ha
- Bibertsgraben (neuer Lauf) mit Retentionsräumen	0,30 ha
- Sandig-kiesige Überdeckungen auf Auffüllung	0,40 ha
- Sukzession auf Auffüllung (z. T. mit Gehölz-Initialpflanzungen), 0,10 – 0,50 m oberhalb Grundwasserspiegel	0,60 ha
Gesamtfläche	<u>5,50 ha</u>

Die Größe des Naturschutzgebietes beträgt derzeit 65 ha. Die Vergrößerung um ca. 35 bis 40 ha wäre möglich, sofern der Bebauungsplan „Büg-Süd“, Logistikzentrum“ der Rechtskraft zugeführt werden kann. Damit könnten sich nach Aussage von 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann alle Beteiligten als Gewinner fühlen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt die vom Planungsbüro Team4 erstellten und von Herrn Enders dargestellten Planunterlagen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Tekturplanunterlagen beim Landratsamt Forchheim einzureichen. Das Landratsamt Forchheim wird gebeten, das Verfahren für den beantragten Sand- und Kiesabbau in der Erweiterungsfläche auf der Grundlage dieser Planunterlagen fortzuführen und zu genehmigen. Die Darstellung der Folgenutzung im nord-östlichen Bereich (ehemals Infrastruktur für Badesee) ist nur als Vorschlag zu sehen, der noch mit den Behörden und Verbänden abzustimmen ist.

Abstimmung: 16:0

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 31.07.2012 (ö. T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Marktgemeinderäten zugesandt. Folgender Einwand gegen die Niederschrift wurde erhoben:

„Auf Seite 8 zum Bebauungsplanverfahren „Eggolsheim, Hager Bichel Ost“ muss eingefügt werden, dass das Ergebnis mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach abgestimmt *wird*.“

Weitere Bedenken wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit unter Berücksichtigung dieses Einwandes als genehmigt.

Abstimmung: 16:0

3. Neubau der Gemeindeverbindungsstraße Eggolsheim-Bammersdorf mit Anbau eines Radweges: Vorstellung der Planungen durch das Ingenieurbüro Sauer & Harrer

Das geänderte Plankonzept wurde dem Marktgemeinderat bereits in der Sitzung vom 24.11.2009 dargestellt. Zwischenzeitlich wurde die Biogasanlage errichtet. Die für den Neubau der Straße erforderlichen Grundstücksteilflächen wurden bei der Bebauung des Geländes freigehalten und stehen dem Markt Eggolsheim zur Verfügung. Der erforderliche Grundstückstausch wurde bereits vorverhandelt und muss noch abgeschlossen werden. Weitere Abstimmungen erfolgten mit dem Landratsamt Forchheim hinsichtlich der Einmündung in die Kreisstraße FO1 bei Bammersdorf. Das Staatliche Bauamt Bamberg hat dem Plankonzept zugestimmt. Der Förderantrag wurde bereits im Sommer 2011 bei der Regierung von Oberfranken eingereicht. Die Bewilligung war zunächst für das Jahr 2012 in Aussicht gestellt worden. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Planungen und der notwendigen Grundstücksverhandlungen wurde das Projekt auf das Jahr 2013 verschoben. Die entsprechende Bewilligung der Fördermittel ist bei der Regierung von Oberfranken erneut zu beantragen. Weiterhin müssen die Grundstücksverhandlungen mit den anliegenden Grundstückseigentümern geführt werden.

Die Planung wurde von Herrn Sauer, Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim erläutert. Die Gemeindeverbindungsstraße von Eggolsheim bis Bammersdorf ist durchgehend förderfähig. Dazu musste im Kreuzungsbereich in der Nähe des Sittenbaches die Änderung der Vorfahrt vorgenommen werden. Der Straßenverlauf ändert sich dadurch. Der Abzweig Richtung Kreisstraße Fo 1 ist dann die untergeordnete Straße. Die Radwegtrasse in diesem Bereich bis zur Fo 1 ist aber nicht förderfähig. Eine evtl. mögliche Förderung nach anderen Richtlinien ist noch zu prüfen.

Die bestehende Brücke über den Sittenbach wird für den neu geplanten Radweg genutzt. In diesem Bereich wird der Radweg auf 3 m aufgeweitet und auch als Landwirtschaftsweg zur besseren Erreichbarkeit der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen vorgesehen. Die Kurvenradien wurden entsprechend den Vorgaben optimiert. Die bisherigen Feldwegeinfahrten im Bereich der Kuppe wurden weitgehend erhalten, um den Flächenbedarf zu verringern. Die Straße wird mittels eines neuen Rahmendurchlasses über den Sittenbach geführt. Für den Neubau dieses Brückenbauwerkes ist ein wasserrechtliches Verfahren erforderlich.

Die Grünordnungsplanung wurde vom Landschafts- und Ortsplanungsbüro Team4, Nürnberg erstellt und in die Unterlagen eingearbeitet. Als Ausgleichsfläche dient der westliche Bereich des ehemaligen Bauhoflagerplatzes hinter der „Dreifaltigkeitskapelle“ bei Eggolsheim. Der östliche Teilbereich ist als Ausgleichsfläche für das Baugebiet „Hager Bichel-Ost“ vorgesehen. Die restliche Fläche ist für den Ausgleich der GVS mit Radweg ausreichend. Hier ist die Anlage einer Streuobstwiese vorgesehen.

Die Ausführungsplanung soll ab November 2012 erfolgen, so dass die Ausschreibung im Februar/März 2013 möglich wäre. Dazu ist aber die vorzeitige Bauerlaubnis der Regierung von Oberfranken notwendig. Nach der Kostenberechnung von 2011 betragen die Kosten für die förderfähigen Bereiche ca. 1.460.000,00 €. Diese Aufstellung ist vom 18.08.2011 und muss nochmals geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Aus dem Marktgemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass der Hauptsammler Bammersdorf-Eggolsheim in einem Teilbereich in der Straße liegt. Über eine Kamerabefahrung ist der entsprechende Kanalabschnitt zu überprüfen.

Weiterhin sollte überlegt werden, ob ein Leerrohr in den Radweg eingelegt wird. Dies wäre allerdings eine Vorleistung auf Kosten des Marktes Eggolsheim. Die konkrete Entscheidung hierzu bleibt zunächst offen.

Weiterhin wurde ein Radweg entlang der Kreisstraße Fo 1 andiskutiert. Dafür wäre allerdings der Landkreis Forchheim verantwortlich.

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Planungen werden befürwortet. Die Bewilligung der Fördermittel ist bei der Regierung von Oberfranken zu beantragen. Weiterhin sind die Grundstücksverhandlungen im Rahmen einer Versammlung zu beginnen und durchzuführen.

Abstimmung: 14:2

4. Einleitung des wasserrechtlichen Verfahrens zur Verlegung des Rinniggrabens nördlich der Altendorfer Straße in Neuses

Der Marktgemeinderat hat sich bereits mehrfach mit der Verlegung des Rinniggrabens nördlich der „Altendorfer Straße“ in Neuses befasst. Hier werden bereits einige private Anwesen vom Bach unterspült. Die langfristige Lösung der Problematik ist die Verlegung des Rinniggrabens nach Norden, in Richtung des bestehenden Feldweges. Dazu wurden Grundstücksverhandlungen mit dem Grundstückseigentümer geführt. Hinsichtlich des Grundstückstausches und der geplanten Errichtung von Holzlagerhallen wurde das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den betroffenen Bereich eingeleitet. Die vorgezogene Bürger- und Behördenbeteiligung ist im August 2012 erfolgt. Die entsprechenden Stellungnahmen werden in der nächsten Marktgemeinderatssitzung behandelt. Es ist davon auszugehen, dass die Einwendungen im Rahmen der weiteren Planungen und der Abwägung der Gemeinde zufriedenstellend gewürdigt werden können. Da das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren einige Zeit in Anspruch nimmt, sollte dieses Verfahren parallel beantragt werden. Die entsprechenden Planunterlagen wurden vom Ingenieurbüro Sauer&Harrer, Eggolsheim zwischenzeitlich erstellt und werden in der Sitzung von Herrn Sauer erläutert.

Herr Sauer vom Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim erläuterte kurz die Planungen. Die bestehende Verbindung des alten Mischwasserkanals zum „Rinnig“ wird aufgelassen. Diese Verbindung ist nicht mehr notwendig. Der bestehende private Regenwasserkanal ist noch zu prüfen und die Notwendigkeit mit den Anliegern zu besprechen. Der Bewuchs am Ortsrand soll möglichst vollständig erhalten bleiben um Ausgleichsmaßnahmen zu vermeiden. Die Erweiterung des Bachlaufes ist als neues Retentionsvolumen voraussichtlich nicht anrechenbar, da Retention in der Regel weiter oberhalb der Mündung erfolgen müsste. Die neu gewonnenen Naturflächen sind aber voraussichtlich dem Ökokonto anrechenbar. Die Kosten werden vom Ingenieurbüro auf ca. 39.000,00 € geschätzt.

Im westlichen Bereich befindet sich eine Regenwassereinleitung mit Rückstauklappe, da es bei Starkregenfällen zu Rückstau in den Kanal kommt ist hier eine Überprüfung notwendig. Nach Möglichkeit sollte in diesem Zusammenhang eine Verbesserung erreicht werden.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim beantragt beim Landratsamt Forchheim die Durchführung des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Verlegung des Rinniggrabens nördlich von Neuses. Grundlage bilden die vom Ingenieurbüro Sauer&Harrer erstellten und in der Sitzung erläuterten Planunterlagen.

Abstimmung: 16:0

5. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts-, und Forstausschusses vom 11.09.2011 (ö.T.)

Vom Inhalt der nachstehenden Tagesordnungspunkte der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Landschafts- und Forstausschusses hat der Marktgemeinderat Kenntnis genommen. Er stimmt den Empfehlungen bzw. den ausdrücklich gefassten Beschlussvorschlägen unter Berücksichtigung der vom Marktgemeinderat beschlossenen Ergänzungen vollinhaltlich zu.

Nrn. der Niederschrift:

- 1.1 Bauvoranfrage Mönius Angela u. Ralf, Bammersdorf
Bauvorhaben: Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses
Bauort: Fl.Nr. 528, Gemarkung Bammersdorf (Graf-Bentzel-Straße)

Abstimmung: 15:0

Bei der Abstimmung nicht anwesend: Marktgemeinderatsmitglied Arnulf Koy.

1.2 Sanierung des Fachwerkhauses Unterstürmig, Schießbergstraße 12:
Antrag auf gemeindliche Zuwendung

Abstimmung: 15:0

Bei der Abstimmung nicht anwesend: Marktgemeinderatsmitglied Arnulf Koy.

1.4 Wiederbelebung des Aussichtsturmes am Schießberg in Unterstürmig;
Anfrage des Marktes Buttenheim

Abstimmung: 8:7

Bei der Abstimmung nicht anwesend: Marktgemeinderatsmitglied Arnulf Koy.

3.3 Bauvoranfrage Schumm Martin, Eggolsheim
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Hundesalon
Bauort: Fl.Nr. 420, Gemarkung Eggolsheim (neues Baugebiet Hager Bichel-Ost)

Abstimmung: 16:0

4. Antrag auf gemeindliche Zuwendung zum Umbau des denkmalgeschützten Gasthofes
Först, Drügendorf 26

Abstimmung: 16:0

**6. Antrag Mühlmichi Rudi und Hiltraud auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis
zur Anlage einer Kurzumtriebsplantage auf der Fl.Nr. 511, Gemarkung Drügendorf**

Der entsprechende Antrag wurde beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bamberg, Außenstelle Scheßlitz eingereicht und dem Markt Eggolsheim zur Stellungnahme vorgelegt. Im Flächennutzungs- und Landschaftsplan des Marktes Eggolsheim ist dieser Bereich nicht zur Aufforstung vorgesehen. Es ist Streuobstbestand dargestellt.

Zwei Nachbarn haben den Antrag unterzeichnet. Die Unterschrift eines weiteren Nachbarn fehlt. Auf dem Antrag ist vermerkt, dass dieser Nachbar angeblich mit dem Vorhaben einverstanden ist, die Unterschrift jedoch verweigert habe.

Seitens der Verwaltung wird zu Bedenken gegeben, dass sich der Marktgemeinderat gemeinsam mit den Planern bei der Erstellung des Landschaftsplanes in den Jahren 1999 bis 2001 sehr ausführlich mit den Aufforstungsgewannen und den Nichtaufforstungsflächen befasst hat. Derartige offene Flächen zwischen bewaldeten Gebieten sollten als spezieller Naturraum offen gehalten werden. Weiterhin sind die bestehenden Streuobstbestände für den Naturhaushalt wertvoll und sollten erhalten bleiben.

Beschluss:

Da es sich um eine so genannte Kurzumtriebsplantage handelt und die früher vorhandenen Obstbäume bereits vor einiger Zeit entfernt worden sind, wird dem Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis zugestimmt.

Abstimmung: 16:0

7. Vergabe von Aufträgen

7.1 Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Eggolsheim **Gewerk 19: Glasoberlicht Aula**

Der Marktgemeinderat hat sich bereits in seiner Sitzung vom 31.07.2012 mit diesem Thema befasst. Aufgrund der Tatsache, dass zur Submission am 24.07.2012 keine Angebote vorlagen, konnte die Leistung zu diesem Zeitpunkt nicht vergeben werden.

Daraufhin wurde eine weitere Firma mit der Bitte um Abgabe eines Angebotes angeschrieben. Diese Firma hat Herrn Architekt Claus Trübenbach in einem Telefonat zugesagt, kurzfristig ein Angebot vorlegen zu können und auch die Kapazitäten hinsichtlich der Ausführung zu besitzen. Nach mehreren Nachfragen, mittlerweile auch seitens der Verwaltung, liegt das Angebot heute vor.

Nachdem bei der regulären Ausschreibung keine Angebote eingegangen sind, wurde mit der renomierten Glasdach- und Glaskuppelfirma JET verhandelt. Folgendes Ergebnis konnte erreicht werden.

ca. 53.000,00 € Glasdach incl. Sonnenschutz und Stahlkonstruktion
ca. 10.000,00 € Fenster für Belüftung und Brandschutz
ca. 5.000,00 € Dachanschlüsse
ca. 2.000,00 € Montage

Gesamt incl. Mwst.	83.674,26 €
abzüglich 5% Nachlass und 3% Skonto	<u>6.693,94 €</u>
	76.980,32 €

Hinzu kommt die bauseitige Verkleidung und Isolierung der Aufständering mit 8.000,00 €.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim vergibt das Gewerk Glasoberlicht an die Firma JET, 32609 Hüllhorst, Niederlassung Nürnberg. Die Gesamtkosten liegen in etwa im geschätzten Bereich von 76.980,32 €.

Die bauseitigen Kosten für die Isolierung und Abdichtung der Aufständering kommen in einer Höhe von ca. 8.000,00 € noch dazu.

Abstimmung: 9:6

8. Wünsche und Anfragen

-keine-